

		AZ:	53 / sü - Herr Sütel
--	--	-----	----------------------

**Mitteilung-Nr.: 0318/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.01.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**COVID 19 Prävention – Tübinger  
Weg**

**ISEK-Ziel:**

Gute medizinische Versorgung bieten  
und die Menschen angemessen vor Ge-  
sundheitsgefahren schützen

**Begründung:**

Die Ratsversammlung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 15.12.2020 beauftragt zu prüfen, ob und wie der „Tübinger Weg“ zum Schutz von Risikogruppen (ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankung, Medizinisches und Pflegepersonal etc.) schnellstmöglich – gegebenenfalls auch in einzelnen Maßnahmen – in Neumünster realisiert werden kann und – da Gefahr im Verzug sei – die erforderlichen Schritte im Rahmen der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auch ohne vorherige Zustimmung der Selbstverwaltung zu unternehmen bzw. diese nachträglich einzuholen.

Als „Tübinger Weg“ werden die besonderen Maßnahmen verstanden, die die Stadt Tübingen zum Schutz von Risikogruppen, insbesondere älteren Menschen und Menschen, die in Alten- oder Pflegeheimen wohnen, ergriffen hat. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Ein Corona-Testmobil führt regelmäßig – auch ohne Verdachtsfälle - Schnelltests in den Heimen durch.
- Für die Mitarbeiter in den Heimen ist das ständige Tragen von FFP2-Masken Pflicht.
- Die Bewohner erhalten kostenlose FFP2-Masken.
- Auf dem Marktplatz werden kostenlose Schnelltests angeboten.
- Vormittags sollen Zeiten freigehalten werden, in den nur die älteren Bevölkerungsteile einkaufen gehen. Insoweit handelt es sich aber nur um einen Appell an die jüngeren Bevölkerungsteile.
- Damit Senioren die Stadtbusse meiden können, werden ihnen vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Nach eingehender Prüfung stellt die Verwaltung fest, dass sie den „Tübinger Weg“ nicht für sinnvoll erachtet. Es sei zunächst darauf hingewiesen, dass aufgrund der jüngsten, in bundesweiter Absprache getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 viele der Maßnahmen aus Tübingen entweder bereits umgesetzt sind oder hinfällig geworden sein dürfen. Insoweit sei vor allen hervorgehoben, dass ältere Menschen bundesweit, kostenfrei einen Bestand an FFP2-Masken erhalten.

### **Vergleich der 7-Tage Inzidenz**

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass die Stadt Neumünster anhand der 7-Tage-Inzidenz eine bessere Präventionsstrategie als die Stadt Tübingen durchführt. Die Stadt Neumünster hat derzeit (Stand 29.12.2020) eine Inzidenz von 33,3/100.000. Die Stadt Tübingen hat (Stand 29.12.2020) eine Inzidenz von 168/100.000 Die Stadt Neumünster hat darüber hinaus grundsätzlich keine hohen Fallzahlen bei älteren Personen. Außerhalb von zeitweiligen Ausbrüchen in Einrichtungen sind die Fallzahlen in dieser Personengruppe sogar extrem niedrig. In der Gesamtheit sind die Infektionszahlen der 10 – 59 Jährigen mehr als doppelt so hoch wie die der Altersgruppe 60 und älter. Weiterhin hat es zwischenzeitlich Pressemitteilungen gegeben, aus denen sich ergibt, dass der augenscheinliche Erfolg des „Tübinger Weges“ auf der Mitteilung falscher Zahlen beruhte (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article222499722/Corona-Boris-Palmer-bestaetigt-Rueckschlag-fuer-Tuebinger-Weg.html> ; <https://www.zeit.de/news/2020-12/14/rueckschlag-fuer-tuebinger-weg-mehr-infektionen-in-heimen> ).

### **Schutz- und Testkonzepte**

Die Heime in Neumünster haben bereits sehr gute Schutzkonzepte, die in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit umgesetzt werden. Die Qualität der Schutzkonzepte zeigt sich in den oben dargestellten niedrigen Fallzahlen in den Einrichtungen. Die vorhandenen Fälle lassen sich darauf zurückführen, dass Einträge von außen nie ganz vermieden werden können. In Bereichen wie der Gerontopsychiatrie kommt hinzu, dass eine wirksame Eindämmung nicht möglich ist.

Es gibt in Schleswig-Holstein bereits ein einheitliches Testkonzept, das durchdacht und fachlich fundiert ist und die Heimbewohner und dortigen Mitarbeiter umfasst. Alleingänge einzelner Kommunen sollte es ohne triftigen Grund nicht geben.

### **Ermäßigte Taxifahrten**

Ein Angebot von Taxifahrten zum Bustarif für alte Menschen hält die Verwaltung bei den derzeitigen Fallzahlen nicht für zielführend. Zum einem ist diese Personengruppe nach Erfahrungen des Fachdienstes Gesundheit in der Regel sehr vorsichtig und meidet Kontakte eher als jüngere Menschen. Die Verwaltung ist weiterhin der Ansicht, dass gerade an Risikogruppen dazu appelliert werden sollte, zu Hause zu bleiben und andere für sich einkaufen zu lassen oder sich den Einkauf nach Hause liefern zu lassen. Kostenlose oder erhebliche vergünstigte Taxifahrten könnten diesbezüglich kontraproduktiv sein.

### **Exklusive Einkaufszeiten**

Kontraproduktiv wäre auch der Appell, bestimmte Einkaufszeiten für ältere Menschen zu reservieren. Unabhängig von der Frage, ob ein solcher Appell von einer ausreichenden Anzahl an Personen berücksichtigt werden würde, könnte dies ein Anreiz für die Risikopersonen sein, doch das eigene Heim zu verlassen und selbst einkaufen zu gehen. Dies hätte insbesondere zu Folge, dass die einer Risikogruppe zugehörigen Personen beim Einkaufen ausschließlich oder weit überwiegend Kontakte zu anderen Risikogruppen hätten und sich so eine Infektion einer Person, die zu einer Risikogruppe zählt, vorrangig auf andere in Risikogruppen befindliche Personen übertragen wird. Hierdurch würde die Gefahr von schweren Krankheitsverläufen erhöht.

Im Auftrag

---

(Hillgruber)  
Erster Stadtrat